



20.6.2022

Medizinische Akutversorgung und Anonyme Spurensicherung: „Versorgungslücken schließen – medizinische Behandlung nach Vergewaltigung sicherstellen!“

Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. ist der Zusammenschluss und die Interessenvertretung von örtlichen Frauen-Notrufen und Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt in NRW. Der Landesverband setzt sich seit vielen Jahren gemeinsam mit anderen Verbänden für eine landesweite flächendeckende Umsetzung der anonymen/vertraulichen Spurensicherung nach Sexualstraftaten ein. Modelle der Anonymen Spurensicherung gibt es in NRW seit 20 Jahren, mittlerweile sind diese in vielen Städten etabliert, oft aber mit Finanzierungsrisiken verbunden. Der Landesverband hat immer wieder mit Stellungnahmen, Expertisen und im Rahmen von Anhörungen und Gesprächskreisen auf die Regelungsbedarfe hingewiesen.

Seit dem Jahr 2015 gibt es im Land NRW eine Förderung örtlicher Kooperationen zu ASS durch das MHKBG, seit 2020 werden die Spurensicherungssets durch das Innenministerium zur Verfügung gestellt. Seit dem 1.3.2020 ist das Masernschutzgesetz bundesweit in Kraft. Im Gesetz enthalten ist auch die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 27 + § 132k SGB V).

Das Gesetz muss auf Länderebene umgesetzt werden, bisher gibt es in keinem Bundesland eine entsprechende Regelung. In NRW laufen die Verhandlungen dazu seit 2021 und werden hoffentlich in diesem Jahr abgeschlossen. Der Landesverband hat sich in die Verhandlungen durch Stellungnahmen und Expertisen eingebracht. Für die Weiterentwicklung und Absicherung der anonymen und vertraulichen Spurensicherung in NRW ist die Ausgestaltung der neuen Landesverträge von hoher Bedeutung.

Das Bundesgesetz ist jedoch sehr eng gefasst und umfasst nicht alle der notwendigen Untersuchungen und ist auch nicht für alle Zielgruppen wirksam. Es gibt weiterhin z.B. keine Regelung für Nichtversicherte, Privatversicherte, Jugendliche, Menschen mit gesetzlicher Betreuung. Es besteht nach wie vor keine Möglichkeit der anonymen Abrechnung von virologischen und mikrobiologischen Untersuchungen, wie z.B. der Null-Status bei HIV und sexuell übertragbaren Krankheiten, keine Finanzierung der Postexpositionsprophylaxe, etc. in Kliniken. Denn nach einer Vergewaltigung müssen als medizinische Leistung nicht nur Verletzungen behandelt und dokumentiert werden, sondern z.B. auch Untersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten oder eine mögliche Schwangerschaft erfolgen. Betroffene werden in der Praxis an unterschiedliche Stellen weiterverwiesen oder müssen die Kosten der Behandlung selbst zahlen.

Daher wird es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene weiterführende Regelungen zur Nachbesserung des Gesetzes, aber auch zur Gewährleistung einer guten Akutversorgung von Betroffenen geben müssen. Denn die Istanbul-Konvention, die seit 2018 in Deutschland ratifiziert ist, verpflichtet zu einer umfassenden medizinischen und psychosozialen Versorgung einschließlich der Befunddokumentation.

Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt brauchen eine umfassende, gut erreichbare und abgesicherte medizinische und psychosoziale Versorgung, die ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehören kurze Wege, ein diskriminierungsfreier Zugang und eine bedarfsdeckende Finanzierung. Um die Leistungserbringung sicherzustellen sind außerdem strukturelle Rahmenbedingungen erforderlich, die aufgebaut, koordiniert und finanziert werden müssen.



Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

(abgestimmte Abläufe/Behandlungspfade, Zuständigkeiten und Konzepte zur Versorgung nach sexualisierter und häuslicher Gewalt, Schulung im Umgang mit akuttraumatisierten Personen, rechtsmedizinische Kenntnisse, Weitervermittlungspfade, etc.).

Strukturelle Gegebenheiten wie die Schließung von Geburtskliniken und gynäkologischen Abteilungen, zunehmender Kostendruck im Gesundheitswesen und mangelnde personelle Ausstattung in den Kliniken erschweren die Situation für Betroffene von Gewalt.

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (BFF) hat ein Forderungspapier „Versorgungslücken schließen – medizinische Behandlung nach Vergewaltigung sicherstellen!“ veröffentlicht, das von vielen Verbänden unterzeichnet wurde. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/nachrichten/nachricht/bff-veroeffentlicht-forderungspapier-versorgungsluecken-schliessen-medizinische-behandlung-nach-vergewaltigung-sicherstellen-und-pressemitteilung.html> Im Bereich der social media ist das Thema unter dem Hashtag #AkutJetzt auf große Resonanz gestoßen.

Auch der Deutsche Ärztetag hat dies mit einem Antrag aufgegriffen:
<https://www.bundesaerztekammer.de/aerztetag/126-deutscher-aerztetag-2022/beschlussprotokoll-des-126-deutschen-aerztetages-bremen-24-27052022/>

Letztlich muss die Versorgung von Betroffenen von Gewalt insgesamt einen anderen Stellenwert im Gesundheitssystem bekommen. Die Gewaltopferversorgung braucht andere Rahmenbedingungen mit viel Ruhe, Aufmerksamkeit und Sensibilität und gesonderten Finanzierungsrahmen. Dies funktioniert nicht in hektischen Abläufen oder bei ohnehin schon überlasteten Strukturen nebenher. Auch gute regionale Modelle können nur punktuell Verbesserungen bieten, die mit viel Engagement umgesetzt werden.

Für grundlegende Strukturen braucht es ein gesellschaftliches Umdenken. Wir fordern daher die Einrichtung eines **landesweiten Expertengremiums unter Beteiligung der Fraueninfrastruktur und der Fachpraxis zum Thema Gewaltschutz im Gesundheitswesen und die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur Koordination und Umsetzung des Bundesgesetzes und der darüber hinaus gehenden Regelungsfragen.**

Conny Schulte, Sprecherin des Landesverbandes autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V.
Juni 2022